

Bevollmächtigung

erteilt durch:

Name des Hotels*: _____

Inhaber / gesetzlicher Vertreter: _____

Adresse: _____

Email der Kontaktperson: _____

Datum Vertragsschluss mit HRS: _____

im Folgenden „Hotel“

Mit Abstellungsverfügung vom 20. Dezember 2013 (Az.: B 9 - 66/10) hat das Bundeskartellamt der Hotel Reservation Services Robert Ragge GmbH (HRS) die Verwendung von Bestpreisklauseln untersagt. Auf die Beschwerde von HRS hat das OLG Düsseldorf mit Beschluss vom 9. Januar 2015 (Az.: VI – Kart 1/14 (V)) die Abstellungsverfügung umfassend bestätigt. Die Abstellungsverfügung ist rechtskräftig.

Nach den Feststellungen von Bundeskartellamt und OLG Düsseldorf wurden in Deutschland gelegene Hotels durch die Anwendung der verfahrensgegenständlichen Bestpreisklauseln in ihrer wettbewerblichen Freiheit beschränkt, Markteintritte neuer Buchungsportale verhindert und der (Provisions-)Wettbewerb zwischen den Hotelbuchungsportalen beschränkt. Es liegt auf der Hand, dass die Anwendung der Bestpreisklauseln der deutschen Hotellerie zum finanziellen Nachteil gereichte. Nach den Grundsätzen des europäischen und deutschen Kartellrechts haben die betroffenen Hotels gegen HRS Anspruch auf Schadensersatz (im Folgenden „die Ansprüche“).

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ansprüche zeitnah verjähren. **Zum Zweck der Ergreifung verjährungshemmender Maßnahmen (außergerichtlich, Güteverfahren oder gerichtlich) bevollmächtigt das Hotel Haver & Mailänder Rechtsanwälte Partnerschaft mbB im Namen und im Auftrag des Hotels verjährungsunterbrechende oder verjährungshemmende Maßnahmen betreffend die Ansprüche zu ergreifen.**

Der Hotelverband Deutschland (IHA) e.V. übernimmt sämtliche Kosten, die für das Ergreifen verjährungsunterbrechender oder verjährungshemmender Maßnahmen entstehen. Die Einleitung weitergehender Maßnahmen wird kostenpflichtig sein. Der Hotelverband wird hierüber voraussichtlich im Januar 2018 vorab ausdrücklich informieren und dem Hotel Gelegenheit geben von weiteren Maßnahmen der Rechtsverfolgung Abstand zu nehmen, ohne dass dem Hotel hierfür Kosten entstehen.

Der Hotelverband erbringt keine Rechtsdienstleistungen gegenüber dem Hotel und übernimmt keine Gewährleistung für das Bestehen und die Durchsetzbarkeit der Ansprüche.

Die ausgefüllte und unterzeichnete Bevollmächtigung ist vor dem 31.12.2017 vorab in Kopie (per PDF) an hotel@haver-mailaender.de oder alternativ per Fax an 0711 / 227 44 39 zu übersenden. Das Original ist zu schicken an: Haver & Mailänder Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Dr. Christian Aufdermauer, Lenzhalde 83, 70192 Stuttgart.

* Vertreter von Hotelketten fügen dem Schreiben bitte eine Aufstellung sämtlicher Hotels bei, für die die verjährungsunterbrechende oder verjährungshemmende Maßnahme ergriffen werden soll.

Ort / Datum: _____

Unterschrift / Firmenstempel: _____